

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0086/20

Datum: 29. Juni 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
(AV/IT/013/2020)

über:

Temporäre Außerkraftsetzung der Regelung zur jährlichen Anpassung der Entschädigungshöhe in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

den § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger ~~rückwirkend zum 1. Januar 2020~~ und befristet bis zum 31. Dezember ~~2021~~ 2022 für Stadträtinnen und Stadträte außer Kraft zu setzen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

Detlef Sittel
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben